



Beschlussvorlage FB23/033/2026

Sachgebiet Fachbereich 23 - Präventive Jugendhilfe	Sachbearbeiter Frau Menzel	Aktenzeichen 23
Beratung Jugendhilfeausschuss	Datum 11.06.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Einrichtung einer Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche		

Sachverhalt:

Nach ausführlicher Erörterung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Suchtprävention und Suchtberatung und Prüfung der Zuständigkeiten wurde von Landkreis und Stadt Aschaffenburg ein gemeinsames Umsetzungskonzept entwickelt.

Um die aktuellen Bedarfe festzustellen soll im ersten Schritt eine „Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche“ sowohl im Landratsamt Aschaffenburg als auch bei der Stadt Aschaffenburg implementiert werden.

Die Stelle ist mit einem maximalen Stellenumfang von 0,5 VZÄ geplant und als Koordinierungsstelle mit Lotsenfunktion und nicht als Beratungsstelle zu verstehen.

Im Rahmen eines 2-jährigen Pilotprojektes soll die Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche in enger Kooperation mit der Suchtberatungsstelle der Caritas zusammenarbeiten.

Die geplanten Aufgaben der Suchtpräventionsstelle für Kinder und Jugendliche sind folgende:

- Erstkontaktstelle mit Erstberatung zur Feststellung, ob und welcher individuelle Hilfebedarf besteht.
- Lotsenfunktion: Vermittlung zu Beratungsangeboten wie Erziehungsberatungsstelle, Suchtberatungsstelle und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe (u. a. ASD und Eingliederungshilfe). Falls erforderlich, Unterstützung bei der ersten Kontaktaufnahme zu Netzwerkpartnern.
- Vernetzung mit Fachstellen und ggf. Etablierung eines Suchtpräventionsnetzwerks (z. B. ASD/JuHiS/JaS/Suchtberatungsstelle/Erziehungsberatungsstelle/Jugendtreffs bzw. Jugendzentren/Familienstützpunkte/Meine Chance) um die Kooperationen besser auszubauen und zu stärken.
- Öffentlichkeitsarbeit um die Stelle gut zu etablieren und ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger sowie von Fachkräften/Netzwerkpartnern zu bringen.

Im Rahmen des Pilotprojekts werden bei der Suchtberatungsstelle der Caritas pro Jahr 150 Beratungsstunden für Klientinnen und Klienten mit stoffgebundenen Süchten unter 18 Jahren pauschal mit einem Betrag i. H. v. 14.103,00 € finanziert.

Während der Projektlaufzeit findet eine Evaluation statt, um eine bedarfsgerechte Handlungsempfehlung zur Weiterführung der Suchtberatung und Suchtprävention von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung einer Kooperationsvereinbarung mit der Psychosozialen Suchtberatungsstelle der Caritas im Rahmen eines Pilotprojekts mit einer Kostenpauschale in Höhe von 14.103,00 € pro Jahr mit einer Laufzeit von 2 Jahren.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Madeleine Michna
Leitung Geschäftsbereich 2

Katinka Menzel
Leitung Fachbereich 23